

Gefahrgutfahrer:
**Aufbaukurs Tank gem. Kap. 8.2 ADR
Termine 2026**

Beginn	weitere Seminartage
24.01.2026	31.01.2026
21.02.2026	28.02.2026
21.03.2026	28.03.2026
15.04.2026	16.04.2026
23.05.2026	30.05.2026
20.06.2026	27.06.2026
18.07.2026	25.07.2026
22.08.2026	29.08.2026
16.09.2026	17.09.2026
19.09.2026	26.09.2026
24.10.2026	31.10.2026
21.11.2026	28.11.2026

Preis:

240,- EUR

steuerbefreit

(zzgl. 70,- EUR Prüfgebühr,
durch IHK in Rechnung gestellt)

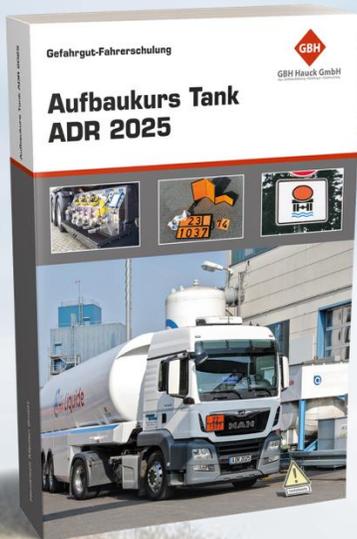
Anmeldung unter:

web:

education.gbh-hauck.de

oder

Tel. +49 (0)6233 3798310

**Zielgruppe:**

Führer*innen von Fahrzeugen, die gefährliche Güter in Tanks, festverbundene Tanks, MEMU und Aufsetztanks mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1m³ befördert werden. Fahrzeugführer von Batterie-Fahrzeugen mit einem Gesamtfassungsraum mehr als 1m³ und Fahrzeugführer von Fahrzeugen oder MEMU mit denen gefährlichen Güter in Tankcontainern, ortsbewegliche Tanks oder MEGC mit einem Einzelfassungsraum von mehr als 3m³ auf einer Beförderungseinheit befördert werden.

Bildungsinhalte:

Die Inhalte richten sich nach 8.2.2.3.3 ADR.

Zugang:

Voraussetzung ist eine gültige ADR-Card für Stück- und Schüttgut (Basiskurs).

Dauer:

13 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

Prüfung/Abschlussart:

Prüfungsdauer: 45 Minuten. Es handelt sich um eine nicht öffentliche Prüfung der IHK.

Abschluss: ADR-Card Zusatzeintrag für Beförderung in Tanks

Hinweise:

Der Aufbaukurs Tank kann nur unter der Voraussetzung einer gültigen ADR-Card Basiskurs absolviert werden.

Der Kurs unterliegt den Bestimmungen der IHK Pfalz. Die Teilnahme hat ohne Fehlzeiten zu erfolgen. Der Personalausweis ist zur Legitimation mitzubringen. Bei Kursbeginn ist ein biometrisches Passfoto dem Veranstalter zu überlassen.

Registrierung am Kurstag

Alle Teilnehmer werden am ersten Kurstag persönlich überprüft. Um alle Anmeldungs- und Legitimationsnachweise zu überprüfen und evtl. Korrekturen aufzunehmen, müssen die Teilnehmer spätestens um 07:30 Uhr zur an diesem Tag vor Ort sein.

Kursgebühr:

240,- Euro

Die Kursgebühr enthält alle Leistungen des Veranstalters, wie z.B. Lehrgangsmaterial, Pausenverpflegung usw. Die Kursgebühr ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Mehrwertsteuer befreit. Eine separate Prüfungsgebühr wird von der IHK gemäß aktuellem Gebührentarif in Rechnung gestellt.